

Tim Rothbarth

Von: Prorektor Bildung <prorektor.bildung@tu-dresden.de>
Gesendet: Freitag, 25. November 2016 15:52
An:
Betreff: AW: Anwesenheitspflicht
Signiert von: prorektor.bildung@tu-dresden.de

Sehr geehrter Herr

nach Rücksprache mit dem Prorektor kann ich Ihnen das Folgende mitteilen:

- Das Schreiben von Herrn Prof. Lenz zur Relevanz von Anwesenheitslisten an die Studiendekaninnen und Studiendekane aus dem Jahre 2009 gilt immer noch.
- Es kann aber durchaus sein, dass die Anwesenheit eine sinnvolle Voraussetzung zur Vergabe von LP ist. Das müsste begründet werden. Studienkommission/ Fakultätsrat entscheiden dann. Das bedeutet, dass die Anwesenheit Pflicht sein kann.

Das hilft Ihnen, so hoffe ich, weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Schaal

Patricia Schaal, Dipl.-Ing.
Büro des Prorektors
für Bildung und Internationales

Technische Universität Dresden
Prorektorat für Bildung und Internationales
01062 Dresden

Tel.: +49 351 463-34833
Fax: +49 351 463-37291
E-Mail: prorektor.bildung@tu-dresden.de